

Strafrecht AT I

Geltungsbereich, Grundbegriffe,
Deliktskategorien, Deliktsaufbau

Prof. Dr. Marc Thommen

Datum	Gegenstand
14.9.2020	Einführung
21.9.2020	Gegenstand, Legalitätsprinzip
28.9.2020	Geltungsbereich, Grundbegriffe, Deliktskategorien, Deliktsaufbau
5.10.2020	Objektiver Tatbestand
12.10.2020	Subjektiver Tatbestand
19.10.2020	Rechtswidrigkeit/Notstand
26.10.2020	Rechtswidrigkeit/Notwehr, Einwilligung
2.11.2020	Rechtswidrigkeit/Stellvertretende Einwilligung; Schuld/Schuldfähigkeit
9.11.2020	Schuld/Actio libera in causa, Verbotsirrtum
16.11.2020	Schuld/Unzumutbarkeit; Versuch
23.11.2020	Versuch/untauglicher V., Rücktritt; Täterschaft & Teilnahme/Allein-, mittelbare Täter
30.11.2020	Täterschaft & Teilnahme/Mittäterschaft, Anstiftung
7. 12.2020	Täterschaft & Teilnahme/Gehilfenschaft; Vorsätzliche Unterlassung
14.12.2020	Vorsätzliche Unterlassung; Fahrlässige Begehung
21.12.2020	Fahrlässige Begehung/Fahrlässige Unterlassung

Tweedback

- Grosse Beteiligung
- Über 70 Fragen eingegangen
- Diskussion Auswahl



tweedback

Wir lieben Feedback

Uni Zürich verdirbt Hunderten Studierenden den Semesterstart

Online-Vorlesungen Zahlreiche Studentinnen und Studenten verpassten in der ersten Woche Vorlesungen. Schuld sind etwa fehlende Zugänge zu Online-Veranstaltungen oder ungenügende Zoom-Lizenzen.

Sara Belgeri

Obwohl bereits das Frühjahrssemester virtuell durchgeführt wurde, startete das Herbstsemester aufgrund technischer Probleme holprig. Der «Tages-Anzeiger» hat mit rund einem Dutzend Studierenden aus unterschiedlichen Fachrichtungen gesprochen. Viele von ihnen sind frustriert. Sie berichten, auf den

Onlineplattformen der Universität gebe es lange Wartezeiten, der Zugang zu Programmen wie Microsoft Teams und Zoom funktioniere oft nicht und die Kommunikation vonseiten der Universität sei unbefriedigend. So verfügte ein Professor etwa über eine Zoom-Lizenz für nur 300 Teilnehmende – für die Jus-Vorlesung im ersten Semester hatten sich allerdings seit Wochen be-

reits rund 700 Studentinnen und Studenten eingeschrieben.

Der Universität sind diese Probleme bekannt. Sie lässt verlauten, die Informatikabteilung arbeite an der Problembeseitigung. Ein Mediensprecher sagt aber auch, der Mix von Online- und Präsenzveranstaltungen sei gut akzeptiert worden. Und der Unterricht habe aus technischer Sicht «mehrheitlich gut» funk-

tioniert. Worauf er diese Aussagen stützt, lässt er allerdings offen.

Wie viele der 28'000 Studierenden von den Problemen zum Semesterstart betroffen sind, lässt sich nicht genau beziffern. Je nach Fakultät und Institut gibt es Unterschiede. Doch allein jene Probleme, die dem TA bekannt sind, betreffen Hunderte von Studentinnen und Studenten. **Seite 15**

Sinke
Kran

Gesun
sinkt
Grun
Das
Am
sen
ha
im
P
d



Einstiegsfrage

Einstiegsfrage

Wo ist Carl? Hat Carl Kurzarbeit?



tweedback

Wir lieben Feedback

Einstiegsfrage

- Virenschleuder
- Verwahrung



Deliktsaufbau

Bilden Sie Einleitungssätze

https://www.aargauerzeitung.ch/mediathek/videos/1_lomjgerc



Bilden Sie Einleitungssätze

WER

hat sich

WIE

WONACH

strafbar

gemacht?



Bilden Sie Einleitungssätze

WER

Täter

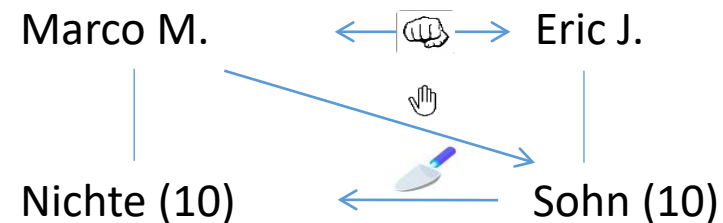
hat sich

WIE

WONACH

strafbar

gemacht?



Bilden Sie Einleitungssätze

WER

Täter

hat sich

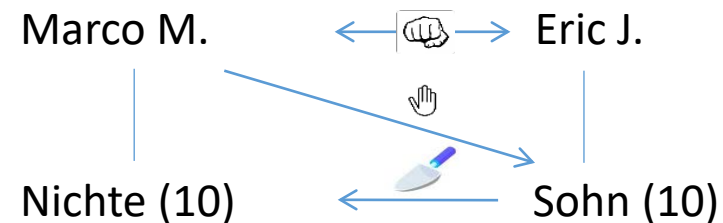
WIE

Sachverhalt

WONACH

strafbar

gemacht?



Bilden Sie Einleitungssätze

WER

Täter

hat sich

WIE

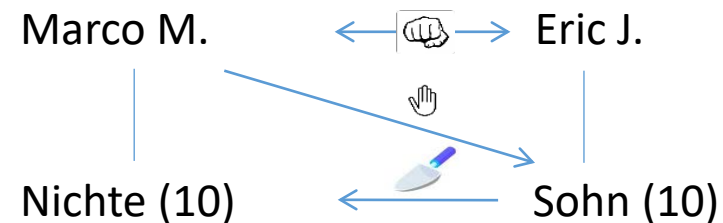
Sachverhalt

WONACH

Rechtsnorm

strafbar

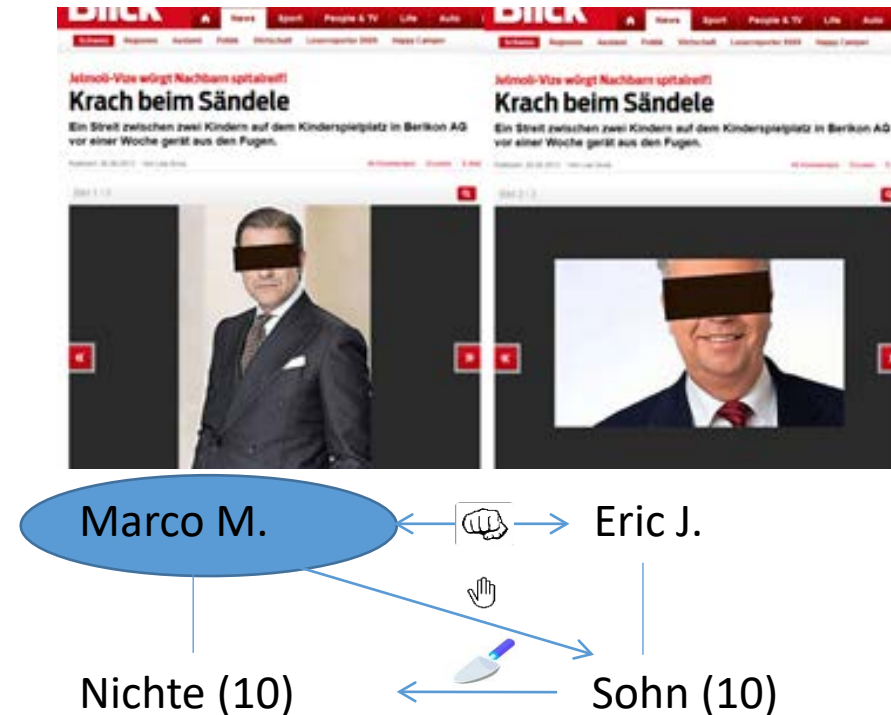
gemacht?



Bilden Sie Einleitungssätze

These:

Marco M. könnte sich der Körperverletzung nach Art. 123 StGB strafbar gemacht haben, indem er Eric J. «spitalreif würgte».



Bilden Sie Einleitungssätze

These:

Marco M. könnte sich der Körperverletzung nach Art. 123 StGB strafbar gemacht haben, indem er Eric J. «spitalreif würgte».

Wer

Bilden Sie Einleitungssätze

These:

Marco M. könnte sich der Körperverletzung nach Art. 123 StGB strafbar gemacht haben, indem er Eric J. «spitalreif würgte».

Wie

Bilden Sie Einleitungssätze

These:

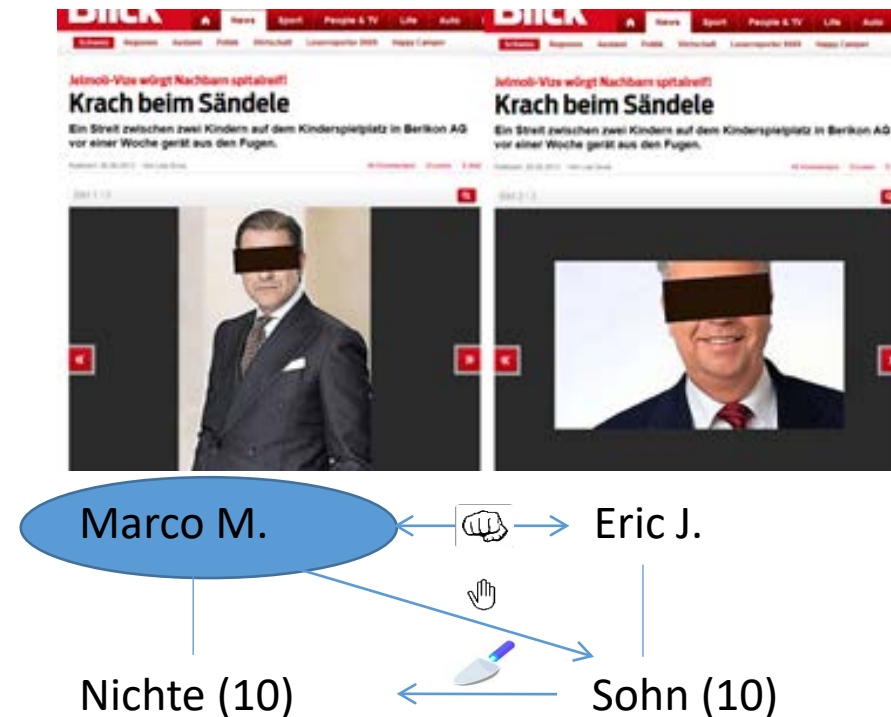
Marco M. könnte sich der
Körperverletzung nach
Art. 123 StGB strafbar gemacht
haben, indem er Eric J.
«spitalreif würgte».

Wonach

Bilden Sie Einleitungssätze

Frage:

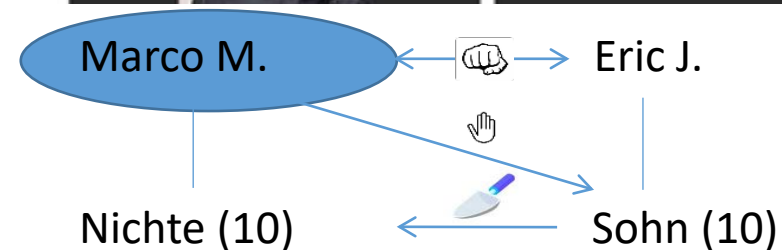
Hat sich Marco M., indem er Eric J. «spitalreif würgte», nach Art. 123 StGB der Körperverletzung strafbar gemacht?



Bilden Sie Einleitungssätze

Kurzform:

Marco M. Körperverletzung
Art. 123 StGB («würgen»).



Bilden Sie Einleitungssätze

WER

hat sich

WIE

WONACH

strafbar

gemacht?



Bilden Sie Einleitungssätze

Autofahrer

1. Der Familienvater könnte die Regeln zu Zeichengebung (Art. 39 SVG, Art. 28 VRV, Ziff. 321 OBV) verletzt haben, indem er die Spur gewechselt hat, ohne den Blinker zu setzen.
2. Autofahrer Beschimpfung Art. 177 StGB (Mittelfinger)
3. Hat sich der Autofahrer nach Art. 179ter StGB des unbefugten Aufnehmens fremder Gespräche strafbar gemacht, indem er den Polizisten ohne seine Einwilligung aufnahm?
4. Der Autofahrer könnte die Regeln zur Aufmerksamkeit während der Fahrt (Art. 31 Abs. 1 SVG, Art. 3 Abs. 1 VRV, Ziff. 311 OBV) verletzt haben, indem er während der Fahrt filmte.



Bilden Sie Einleitungssätze

Polizist:

1. Der Polizist könnte sich der Beschimpfung (Art. 177 StGB) strafbar gemacht haben, indem er den Vater als Hurensohn/Wichser/Arschloch bezeichnet hat.
2. Der Polizist könnte sich der Drohung nach Art. 180 StGB strafbar gemacht haben, indem er dem Vater androhte «Dich mache ich fertig, Du verdammtes Arschloch».
3. Hat sich der Polizist des Amtsmissbrauchs (Art. 312 StGB) strafbar gemacht, indem er den Vater zwang zu warten, während er seine Kollegen kontaktierte?
4. Der Polizist könnte sich der Amtsanmassung nach Art. 287 StGB strafbar gemacht haben, indem er sich ausserhalb des Dienstes als Beamter ausgab.



Bilden Sie Einleitungssätze

Polizist:

5. Strafbarkeit Polizist nach Art. 4 Abs. 5 VRV (zu langsames Fahren) – zu langsames Befahren der Autobahnausfahrt.
6. Der Polizist könnte einen strafbaren Schikanestopp (Art. 12 Abs. 2 VRV) gemacht haben, indem er Mitten auf der Autobahn-Ausfahrt angehalten hatte.
7. ...



Tätigkeitsdelikt – Erfolgsdelikt

Tätigkeitsdelikt – Erfolgsdelikt

Könnten Sie bitte noch einmal den Unterschied zwischen Tätigkeits- und Erfolgsdelikt erläutern? Ich habe die Beschreibung mit der räumlich und zeitlich abgegrenzten Handlung nicht verstanden (z.B. im Beispiel bei einer Tötung)



Deliktskategorien

Täterverhalten

- Begehungsdelikte
- Unterlassungsdelikte

Täterwille

- Vorsatzdelikte
- Fahrlässigkeitsdelikte

Wirkung

- Erfolgsdelikt
- Tätigkeitsdelikt

Intensität

- Verletzungsdelikt
- Gefährdungsdelikt

Täterkreis

- Gemeine Delikte
- Sonderdelikte

Zeitraum

- Zustandsdelikt
- Dauerdelikt

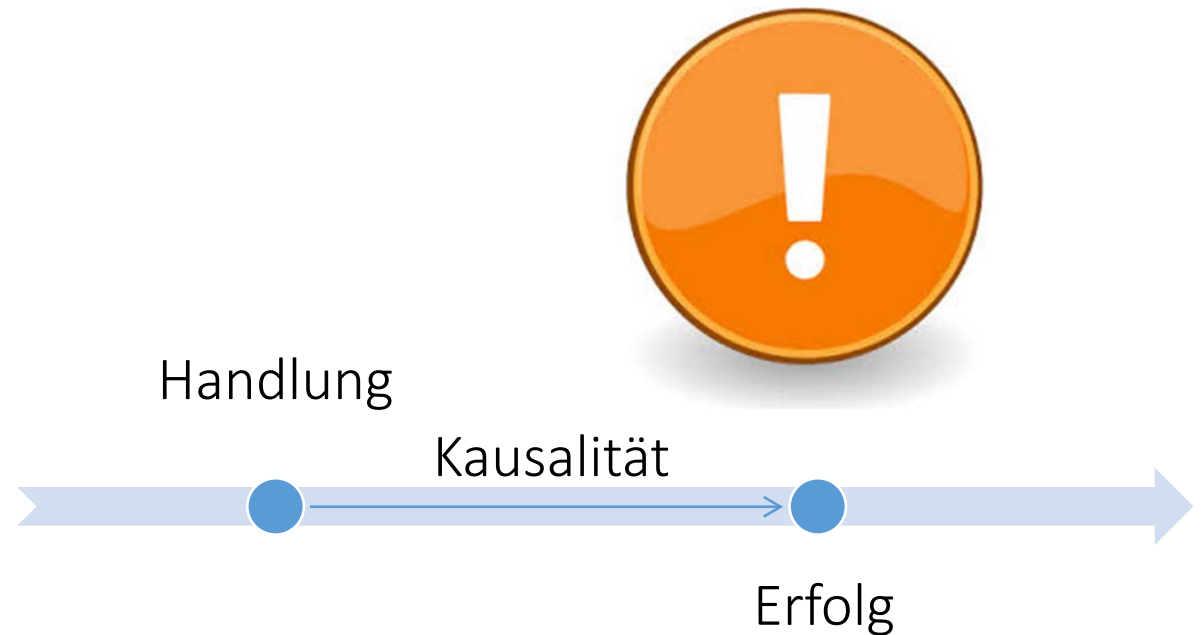
Verfolgung

- Antragsdelikt
- Offizialdelikt

Erfolgsdelikt

Erfolg: Räumlich und zeitlich abgrenzbare Aussenwirkung d. Deliktshandlung. Beispiele:

- Tod (Art. 111 ff.)
- Beschädigung (Art. 144)
- Schaden (Art. 146)
- Vermögensdisposition (Art. 156)
- Verletzung Körper/Ehre
- etc.



Tätigkeitsdelikt

«... der blosse Vollzug eines bestimm-
gearteten Aktes als solcher bereits den
Tatbestand erfüllt.»



Günter Stratenwerth, Schweizerisches Strafrecht,
Allgemeiner Teil I: Die Straftat, 4. Aufl., Bern 2011,
§ 9 N 9.

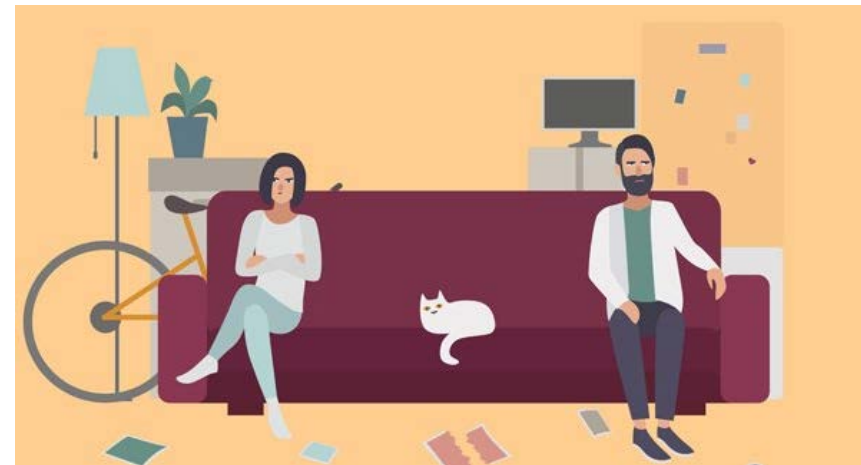
Tätigkeitsdelikt

Handlung bereits unabhängig von
Aussenerfolg strafbar



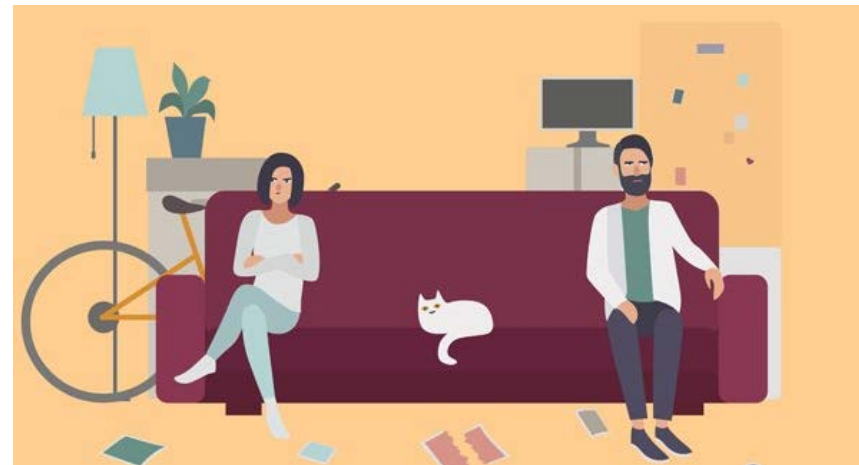
Tätigkeitsdelikt

- Exhibitionismus (Art. 194)
- Inzest (Art. 213)
- Falsche Zeugenaussage (Art. 307)
- Falschanschuldigung
- Vergewaltigung
- Sexuelle Handlungen mit Kind
- Diebstahl
- Futtermittelverbreitung (Art. 236)
- ...



Tätigkeitsdelikt

„Frauen in Scheidung bezichtigen ihren zukünftigen Ex-Mann sexueller Annäherungen an ihre Kinder, um das alleinige Sorgerecht zu erhalten und das Besuchsrecht nach der Scheidung zu verhindern...“



Suzette Sandoz, Neue Ansätze gegen Pädophilie, NZZ online 13.5.2007, Bild: femelle.ch

Tätigkeitsdelikt – Erfolgsdelikt

Relevanz Unterscheidung

- Kausalzusammenhang
- Räumliche Geltung
- Vollendeter Versuch

Deliktskategorien

Täterverhalten	<ul style="list-style-type: none">• Begehungsdelikte• Unterlassungsdelikte
Täterwille	<ul style="list-style-type: none">• Vorsatzdelikte• Fahrlässigkeitsdelikte
Wirkung	<ul style="list-style-type: none">• Erfolgsdelikt• Tätigkeitsdelikt
Intensität	<ul style="list-style-type: none">• Verletzungsdelikt• Gefährdungsdelikt
Täterkreis	<ul style="list-style-type: none">• Gemeine Delikte• Sonderdelikte
Zeitraum	<ul style="list-style-type: none">• Zustandsdelikt• Dauerdelikt
Verfolgung	<ul style="list-style-type: none">• Antragsdelikt• Offizialdelikt

Tätigkeitsdelikt – Erfolgsdelikt

Wieso ist eine Vergewaltigung ein Tätigkeitsdelikt? Das Ziel ist ja nicht z.B. eine Frau zu schwängern, sondern mit ihr Geschlechtsverkehr zu haben - ist dann nicht das der Taterfolg? Die sexuelle Integrität der Frau wird ja durch die Vergewaltigung geschädigt, nicht nur wenn sie schwanger wird oder Ähnliches. So wie ein Schuss jemanden tötet führen dann nicht z.B Gewalt und Drohungen zum Geschlechtsverkehr und somit zum Erfolg?



Tätigkeitsdelikte

«...Auch beim Tätigkeitsdelikt von einem tatbestandsmässigen «Erfolg» zu sprechen, der im blossen Vollzug eben der verbotenen Handlung... liegen würde, ist daher verwirrend, wenn nicht unzulässig»



Günter Stratenwerth, Schweizerisches Strafrecht, Allgemeiner Teil I: Die Straftat, 4. Aufl., Bern 2011, § 9 N 10.

Erfolg – Tätigkeitsdelikte

Tonio Walter, Das Märchen von den Tätigkeitsdelikten, in: Christian Fahl u. a. (Hg.), Festschrift für Werner Beulke zum 70. Geburtstag (2015) S. 327-338.



Verletzungs- vs. Gefährdungsdelikt

Verletzungsdelikt – Gefährdungsdelikt

Vorlesung 3, Folie 92: Warum sind sexuelle Handlungen mit Kindern eine abstrakte Gefährdung?



Deliktskategorien

Täterverhalten

- Begehungsdelikte
- Unterlassungsdelikte

Täterwille

- Vorsatzdelikte
- Fahrlässigkeitsdelikte

Wirkung

- Erfolgsdelikt
- Tätigkeitsdelikt

Intensität

- Verletzungsdelikt
- Gefährdungsdelikt

Täterkreis

- Gemeine Delikte
- Sonderdelikte

Zeitraum

- Zustandsdelikt
- Dauerdelikt

Verfolgung

- Antragsdelikt
- Officialdelikt

Verletzungsdelikt – Gefährdungsdelikt

«...Unterscheidung von Verletzungs- und Gefährdungsdelikt, je nachdem, ob die Erfüllung des Tatbestandes das Rechtsgut schon beeinträchtigt oder nur gefährdet.»



Günter Stratenwerth, Schweizerisches Strafrecht, Allgemeiner Teil I: Die Straftat, 4. Aufl., Bern 2011, § 9 N 15.

Gefährdungsdelikt

Innerhalb der Gefährdungsdelikte wird unterschieden

- **konkreten** Gefährdungsdelikten, bei denen der Eintritt einer Gefahr ein objektives Tatbestandsmerkmal darstellt.
- **abstrakten** Gefährdungsdelikten, bei denen die Handlung als so gefährlich eingestuft wird, dass sie unabhängig von einer (meist auch schwer beweisbaren) konkreten Gefährdung für strafbar erklärt wird.



tweedback

Wir lieben Feedback

Verletzungsdelikt – Gefährdungsdelikt

Rechtsguts**verletzung**

- Art. 111 – Leben
- Art. 123 – Körperliche Integrität
- Art. 139 – Eigentum
- Art. 146 – Vermögen

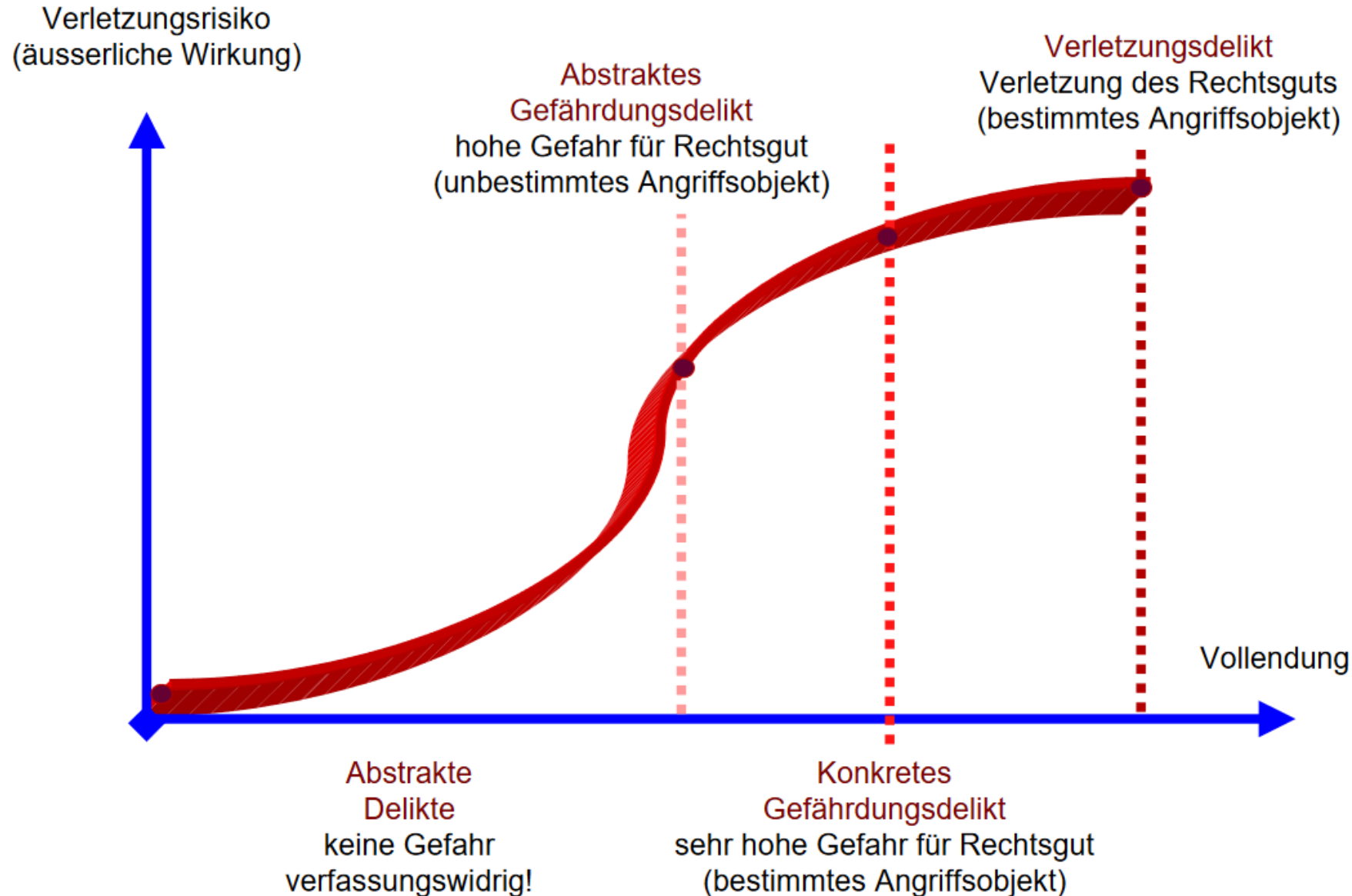
} Verletzungsdelikte

Rechtsguts**gefährdung**

- Art. 129 – Lebensgefährdung
- Art. 221 II – qualifizierte Brandstiftung
- Art. 173 – Ehrverletzung
- Art. 187 – Sexuelle Handlungen mit Kindern
- Art. 91 SVG – FinZ
- Art. 305^{bis} – Geldwäscherei (str.)

} Konkrete Gefährdung
} Abstrakte Gefährdung

Vom „abstrakten“ Delikt zum Erfolgsdelikt



Verletzung – Gefährdung

Relevanz Unterscheidung

- Gegenstand des Beweises
- Konkrete Gefährdungsdelikte: Beweis der (Lebens)Gefahr
- Abstrakte Gefährdungsdelikte: Keine Folgen zu beweisen
- Vorverlagerung der Strafbarkeit



Tätigkeitsdelikt – Erfolgsdelikt

Sexuelle Übergriffe auf Kinder können mit sehr konkreten Gefahren für deren Entwicklung einhergehen. Dass die sexuelle Handlung mit Kindern als Gefährdungsdelikte gelten, bedeutet nur, dass die Handlung als so schädlich angesehen wird, dass sie unabhängig von einer nachgewiesenen Beeinträchtigung der sexuellen Entwicklung strafbar ist.



tweedback

Wir lieben Feedback

Tätigkeitsdelikt – Erfolgsdelikt

Sexuelle Übergriffe auf Kinder können mit sehr konkreten Gefahren für deren Entwicklung einhergehen. Dass die sexuelle Handlung mit Kindern als Gefährdungsdelikte gelten, bedeutet nur, dass die Handlung als so schädlich angesehen wird, dass sie unabhängig von einer nachgewiesenen Beeinträchtigung der sexuellen Entwicklung strafbar ist.

Tätigkeitsdelikt – Erfolgsdelikt

- Im Frühjahr 2010 kam es zwischen Carl Hirschmann (30) und einer Jugendlichen (15) zu mehreren einvernehmlichen sexuellen Handlungen.
- Nach Entschädigungszahlungen durch Hirschmann unterzeichneten Jugendliche und ihre Mutter eine Desinteresse-Erklärung.



BGer 6B_215/2013

Tätigkeitsdelikt – Erfolgsdelikt
Verletzungsdelikt – Gefährdungsdelikt

Abgrenzungen

Ist ein Erfolgsdelikt immer auch ein Verletzungsdelikt?



Abgrenzungen

- Viele Erfolgsdelikte sind zugleich auch Verletzungsdelikte, wie die Tötungs- (Art. 111 ff.) und Körperverletzungsdelikte (Art. 122 ff.)
- Es gibt aber auch Erfolgsdelikte, die Gefährdungsdelikte sind (Gefährdung des Lebens, Art. 129)

Deliktskategorien

Täterverhalten	• Begehungsdelikte • Unterlassungsdelikte
Täterwille	• Vorsatzdelikte • Fahrlässigkeitsdelikte
Wirkung	• Erfolgsdelikt • Tätigkeitsdelikt
Intensität	• Verletzungsdelikt • Gefährdungsdelikt
Täterkreis	• Gemeine Delikte • Sonderdelikte
Zeitraum	• Zustandsdelikt • Dauerdelikt
Verfolgung	• Antragsdelikt • Offizialdelikt

Abgrenzungen

Und ein Tätigkeitsdelikt immer ein
Gefährdungsdelikt?



Abgrenzungen

- Viele Tätigkeitsdelikte sind zugleich auch Gefährdungsdelikte, wie die falsche Anschuldigung (Art. 303) und sex. Handlungen mit Kindern (Art. 187)
- Es gibt aber auch Tätigkeitsdelikte, die Verletzungsdelikte sind, z.B. Vergewaltigung (Art. 190)

Deliktskategorien

Täterverhalten	<ul style="list-style-type: none">• Begehungsdelikte• Unterlassungsdelikte
Täterwille	<ul style="list-style-type: none">• Vorsatzdelikte• Fahrlässigkeitsdelikte
Wirkung	<ul style="list-style-type: none">• Erfolgsdelikt• Tätigkeitsdelikt
Intensität	<ul style="list-style-type: none">• Verletzungsdelikt• Gefährdungsdelikt
Täterkreis	<ul style="list-style-type: none">• Gemeine Delikte• Sonderdelikte
Zeitraum	<ul style="list-style-type: none">• Zustandsdelikt• Dauerdelikt
Verfolgung	<ul style="list-style-type: none">• Antragsdelikt• Offizialdelikt

Geltungsbereich

Geltungsbereich

Vorlesung 3 Folie 29 Zum Fall des Schweizer G-20-Chaoten, der in DE delinquierte: Haben in diesem Fall beide Staaten das gleiche Recht diesen Fall strafrechtl. zu verfolgen oder gibt es eine Hierarchie und der Fall muss zuerst freigegeben werden für die strafrechtl. Verfolgung in einem anderen Land?



Geltungsbereich

- Im G 20 Fall könnte Deutschland den Chaoten aufgrund des Territorialitätsprinzips verfolgen.
- Die Schweiz aufgrund des aktiven Personalitätsprinzips (Art. 7 I)



tweedback

Wir lieben Feedback

2. Räumlicher Geltungsbereich

Schweizer Strafhoheit:

- Territorialitätsprinzip
- Flaggenprinzip
- Staatsschutz
- Aktives/Passives
Personalitätsprinzip
- Universalitätsprinzip
- (Stellvertretende Strafrechtspflege)
- ...



2. Räumlicher Geltungsbereich

Schweizer Strafhohheit...

- Territorialitätsprinzip
- Flaggenprinzip
- Staatsschutzprinzip
- Aktives Personalitätsprinzip
- Passives Personalitätsprinzip
- Universalitätsprinzip
- (Stellvertretende Strafrechtspflege)

...unterliegt, wer delinquent:

In der Schweiz

Gegen die Schweiz

Als Schweizer im Ausland

Gegen Schweizer im Ausland

Als Nichtschweizer im Ausland (Piraterie, Kriegsverbrechen, sexuelle Handlungen gegen Kinder)

Geltungsbereich

- Eine Hierarchie gibt es nicht.
- Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.
- Verurteilung in Deutschland steht erneuter Verurteilung für die gleiche Tat in der Schweiz aus (ne bis in idem).



Datum	Gegenstand
14.9.2020	Einführung
21.9.2020	Gegenstand, Legalitätsprinzip
28.9.2020	Geltungsbereich, Grundbegriffe, Deliktskategorien, Deliktsaufbau
5.10.2020	Objektiver Tatbestand
12.10.2020	Subjektiver Tatbestand
19.10.2020	Rechtswidrigkeit/Notstand
26.10.2020	Rechtswidrigkeit/Notwehr, Einwilligung
2.11.2020	Rechtswidrigkeit/Stellvertretende Einwilligung; Schuld/Schuldfähigkeit
9.11.2020	Schuld/Actio libera in causa, Verbotsirrtum
16.11.2020	Schuld/Unzumutbarkeit; Versuch
23.11.2020	Versuch/untauglicher V., Rücktritt; Täterschaft & Teilnahme/Allein-, mittelbare Täter
30.11.2020	Täterschaft & Teilnahme/Mittäterschaft, Anstiftung
7. 12.2020	Täterschaft & Teilnahme/Gehilfenschaft; Vorsätzliche Unterlassung
14.12.2020	Vorsätzliche Unterlassung; Fahrlässige Begehung
21.12.2020	Fahrlässige Begehung/Fahrlässige Unterlassung

Herbstferien



Objektiver Tatbestand

Zoom-Fragestunde vom Montag 5.
Oktober 2020 wird von David Eschle
und Jascha Mattmann bestritten.



Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen